

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III öffentlich	2017/009	17.01.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	07.02.2017				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017

- **Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**
- **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**
- **Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege**
- **Produktbereich 14 - Umweltschutz**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017 wird – soweit sie in die Zuständigkeit des Umwelt- und Planungsausschusses fällt – zugestimmt.

Darüber hinaus sollen folgende Ansätze angesetzt bzw. erhöht werden:

- Produkt 09.01.01:
Erhöhung der Kosten für die Rechtsberatung um 20.000 €
- Produkt 13.03.01:
Ansätze analog der Erläuterungen in der Sachdarstellung
- Produkt 14.01.01:
Ansätze analog der Erläuterungen in der Sachdarstellung

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Planungsausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 09 – RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG, GEOINFORMATIONEN

1. Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung

Die Aufwendungen der Bauleitplanung entstehen überwiegend durch die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. die Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie die Erstellung von externen Gutachten.

Die Erstattung der Planungsaufwendungen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten regelmäßig – wie bereits in den vergangenen Jahren mehrfach erläutert – praktiziert. So werden bei Wohnbau- und gewerblichen Vorhaben im Wohngebiet oder bei Planungen im Sondergebiet (z. B. Kaseinwerk) die Bauherren bzw. Planungsträger zur Erstattung der Aufwendungen vertraglich herangezogen.

Im Jahr 2017 werden voraussichtlich nachfolgende Aufwendungen (Sach- und Dienstleistungen) für folgende Neuaufstellungs-, Änderungs- und Sondergebietssplanungen auf vertraglicher Basis erstattet:

Maßnahme	Ausgaben	Erstattung
BPlan neues Wohnbaugebiet	50.000,00 €	0 €*)
FNP neues Wohnbaugebiet	10.000,00 €	0 €*)
BPlan neues Gewerbegebiet	20.000,00 €	0 €*)
FNP neues Gewerbegebiet	5.000,00 €	0 €*)
Digitalisierung FNP	10.000,00 €	0 €
Änderungen diverser Bebauungspläne (auch GE)	29.000,00 €	15.000,00 €
BPlan Wischhausstraße II. BA	17.000,00 €	0 €*)
FNP Wischhausstraße II. BA	8.000,00 €	0 €*)
Umgestaltung Ortsmitte / Innenverdichtung	30.000,00 €	20.000,00 €
Sonstiges/Gutachten	26.000,00 €	0 €
Beitrag Stadtregion	2.000,00 €	0 €
Gesamtsumme	207.000,00 €	35.000,00 €

*) Die Erstattung der Planungskosten für das Baugebiet Wischhausstraße, II. Bauabschnitt sowie das neue Wohn- und Gewerbegebiet erfolgen über die Zahlung der Erschließungskosten durch die Käufer der Baugrundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

Einige Erstattungen werden erst in 2018 nach Abschluss und Rechtskraft der Änderungen erfolgen. Aus diesem Grund werden auch noch Erstattungen in Höhe von 20.000 € aus erfolgten Planverfahren aus 2017 in 2018 erwartet.

Änderungen für Bebauungspläne im Gewerbegebiet sind gemäß Ratsbeschluss nicht zu erstatten.

Für die Rechtsberatung sind pauschal 15.000 € eingestellt. Aufgrund des geplanten Verfahrens im Bereich der Hauptstraße sind für die rechtliche Begleitung weitere Kosten in Höhe von 20.000 € bereit zu stellen.

2. Produkt 09.02.02 – Grundstücksbezogene Informationen

Die Aufwendungen entstehen durch die Bereitstellung von Daten anderer Dienstleister und die Nutzungsgebühr des Informationssystems des Kreises Warendorf.

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

Produkt 10.01.01 – Maßnahmen der Bauordnung

Erträge für Genehmigungsfreistellungsgebühren in Höhe von 50 €/Antrag sind nicht mehr veranschlagt worden, da aufgrund einer Änderung der Bauordnung die Genehmigungsfreistellung zum Ende des Jahres 2017 entfallen wird.

Für das Baugebiet Grevener Damm Süd können keine Anträge im Rahmen der Freistellung angenommen werden, da der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist. Die Anträge werden direkt beim Kreis Warendorf gestellt.

Die Aufwendungen in Höhe von 2.500 € sind eingeplant für unvorhersehbare Beratungen durch Planungsbüros oder Architekten.

Produktbereich 12 – VERKEHRSFLÄCHEN UND -ANLAGEN

1. Produkt 12.01.01 – Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Aufschlüsselung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt im Wesentlichen bereits auf Seite V 46-47 (Vorbericht) und im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 160 bis 163.

2. Produkt 12.01.02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Erläuterung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen erfolgt zum größten Teil auf Seite V 34 (Vorbericht). Das Produkt enthält auch anteilige Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung und den öffentlichen Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung.

Produktbereich 13 – NATUR UND LANDSCHAFTSPFLEGE

1. Produkt 13.01.01 – Natur- und Landschaftsschutz

Die „Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“, kurz Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), ist mit der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 22.12.2000 in Kraft getreten.

Wichtigstes Ziel der Richtlinie ist es, europaweit die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers deutlich zu verbessern. Die Mitgliedsländer der EU sollen alle Anstrengungen unternehmen, bis zum Jahr 2015 mindestens einen "guten Zustand" in allen oberirdischen Gewässern und im Grundwasser zu erreichen. Dieser vorgegebene Zeitrahmen konnte bislang nicht eingehalten werden.

Zuständig für die Umsetzung der WRRL sind die Unterhaltungspflichtigen für die Gewässer. Insofern trifft diese Pflicht in Ostbevern den Wasser- und Bodenverband.

Der Wasser- und Bodenverband Ostbevern arbeitet weiterhin an Maßnahmen aus den Umsetzungsfahrplänen zur Wasserrahmenrichtlinie. Dazu sollen nach jetzigem Stand insgesamt 8 Einzelmaßnahmen an der „Bever“ realisiert werden.

Nach heutigem Stand sind für diese Maßnahme rund 300.000 € erforderlich. Da sich abzeichnet, dass alle betroffenen Grundstückseigentümer Flächen zur Verfügung stellen, und da die Fördermittel in Höhe von insgesamt 90 % voraussichtlich in voller Höhe in 2017 abgerufen werden können, ist vorgesehen, die Gesamtmaßnahme in 2017 durchzuführen.

Der Verband ist bereit, die o. g. Maßnahme federführend zu begleiten. Dazu wird eine entsprechende Vereinbarung zwischen Verband und der Gemeinde Ostbevern vorbereitet.

Für den Entwurf des Haushaltsplanes sind Aufwendungen in Höhe von 300.000 € und Erträge in Höhe von 270.000 € angemeldet worden.

2. Produkt 13.02.01 – Öffentliche Grünanlagen

Die entstehenden Aufwendungen ergeben sich aus der Pflege der Park- und Gartenanlagen. Hierbei entstehen Aufwendungen für z. B. Rasen schneiden, Baumpflege, Düngen und Bewässern. Einbezogen sind hier auch die Unterhaltung der Kriegsgräber mit rund 1.000 € und die Beschaffung von Ersatzmobiliar mit 3.000 €.

3. Produkt 13.03.01 – Friedhofs- und Bestattungswesen

In der Sitzung am 30.06.2016 hat der Rat den Grundsatzbeschluss für die Übernahme der Trägerschaft für die Friedhöfe von der Katholischen Kirchengemeinde gefasst. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2017 bereit zu stellen.

- Erwerb Friedhofsgelände

Die Gemeinde beabsichtigt, von der Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius das Gelände des Friedhofs an der Westbevrner Straße zu dem in einer Grundstücksbewertung ermittelten Wert von 375.000,00 € sowie den Glockenturm für 2.900 € zu erwerben. Das gleiche gilt für den Friedhof im Ortsteil Brock mit dem Grundstück des Ehrenmals sowie dem Parkplatz. Dort beträgt der ermittelte Wert insgesamt 54.000,00 €. Unter Berücksichtigung der Grunderwerbsteuer von rd. 34.000 € sowie Notarkosten von ca. 1.500 € ist mit Gesamtkosten für den Friedhof von rd. 467.400 € derzeit zu rechnen. Hinsichtlich der Übernahme der auf den Friedhöfen gegebenen Infrastruktur muss noch eine Wertermittlung erfolgen, damit sie in der Bilanz aktiviert werden kann. Insofern können derzeit im Haushalt lediglich die zurzeit bekannten Wertansätze veranschlagt werden.

Die Friedhofshalle soll an den Gärtnereibetrieb, der langfristig mit der Pflege des Friedhofs und den Aufgaben der Bestattung betraut werden soll, veräußert werden. Das Grundstück der Friedhofshalle verbleibt dabei zur Sicherstellung der jetzigen Nutzung bei einer Übernahme von der Kirchengemeinde im Eigentum der Gemeinde und wird im Wege des Erbbaurechts an den Erwerber der Friedhofshalle zu einem symbolischen Zins verpachtet.

- Entgelte für noch bestehende Restruhezeiten

Die nach der Friedhofssatzung der Kath. Kirchengemeinde festgelegten Ruhefristen für die Gräber bei Erdbestattungen betragen 30 bzw. 25 Jahre (Kinder) und für Urnengräber 20 Jahre.

Anhand der von der Kath. Kirchengemeinde zur Verfügung gestellten Gebührensatzungen und der in den Belegungslisten enthaltenen Sterbedaten sind für die passive Rechnungsabgrenzung die an die Katholische Kirchengemeinde im Voraus von den Nutzungsberechtigten der Gräber gezahlten Entgelte für die Restruhezeiten ermittelt worden. Diese von der Katholischen Kirche vereinnahmten Entgelte belaufen sich auf ca. 610.000 €. Dieser Betrag wird zum Teil mit dem von der Gemeinde zu leistenden Grundstückskaufpreis für die Friedhöfe verrechnet. Die erhaltenen Entgelte für die Gräber müssen in der Bilanz auf der Passivseite als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, damit sie entsprechend der noch gegebenen Nutzungsdauern aufgelöst und als Ertrag in den Gebührenhaushalt einfließen können. Zur Deckung des Gesamtbetrags von ca. 610.000 € dient zum einen die Verrechnung mit dem Grundstückskaufpreis. Der Restbetrag wird voraussichtlich durch den noch zu ermittelnden Wert des Infrastrukturvermögens gedeckt.

- Bewirtschaftung der Friedhöfe

Aufgrund aktueller Ermittlungen sind die Beträge im Rahmen der Haushaltsplanberatungen anzupassen. Die Aufwendungen und Erträge stellen sich für den Betrieb der Friedhöfe wie folgt dar:

Aufwendungen:

Personalaufwendungen	7.100,00 €
Sach- Dienstleistungen	
• Unterhaltung Grünanlagen, Heckenschnitt, Reinigung Wege etc.	36.500,00 €
• Bestattungsarbeiten (Grab ausheben und schließen etc.)*	25.800,00 €
• Unterhaltung technische Einrichtungen und Infrastruktur Friedhof (z. B. Wasserzapfstellen, Ausbesserung Wege etc.) und Unterhaltung bewegliches Vermögen	6.500,00 €
• Strom, Wasser, Abwasser, Straßenreinigung	3.500,00 €
• Müllentsorgung	8.000,00 €
• Versicherung	200,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
• Miete für die Leichen- und Trauerhalle	9.950,00 €
• Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.000,00 €
	98.450,00 €

Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
• Entgelt für die Grabnutzung / Anteil 2017 aus früheren Jahren	33.800,00 €
• Entgelt für die Grabnutzung / Anteil für 2017*	3.000,00 €
• Entgelt für die Nutzung Trauer- und Leichenhalle*	12.300,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
• Erstattung Kosten für Bestattungsarbeiten*	25.800,00 €
	74.900,00 €

*für die Ermittlung wurden jährlich 50 Erd- und 25 Urnenbestattungen auf der Grundlage der bislang geltenden Gebührensätze der Kath. Kirchengemeinde zugrunde gelegt

Aufgrund der v. g. Aufwands- und Ertragspositionen ergibt sich im Saldo eine Unterdeckung von 23.550 € für das Jahr 2017. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte basieren die Ansätze derzeit auf Anhaltswerte seitens der Kirchengemeinde sowie auf eigene grobe Schätzungen. Da eine umfassende Gebührenkalkulation und eine darauf basierende erste Gebührensatzung seitens der Gemeinde Ostbevern erst im Laufe des Jahres 2017 erstellt werden können, ist der nun veranschlagte Fehlbetrag zunächst durch den Gesamthaushalt zu decken.

Entsprechende Ansatzanpassungen im Haushaltsplanentwurf 2017 sind aufgrund der neuen Erkenntnisse noch vorzunehmen.

Produktbereich 14 – UMWELTSCHUTZ

Produkt 14.01.01 – Umwelt- und Klimaschutz

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschloss in seiner Sitzung am 15.12.2016 ein Quartiersmanagement zu etablieren. Dafür muss in einem ersten Schritt ein Quartierskonzept erstellt werden. Im zweiten Schritt wird ein Sanierungsmanager eingestellt, der die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept begleitet. Für das Haushaltsjahr 2017 müssen die folgenden Mittel im Rahmen der Nachtragsmittelanmeldung veranschlagt werden:

Erstellung eines Quartierskonzepts

Kosten für die Erstellung	70.000,00 €
Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 %	45.000,00 €

Personalkosten für die Stelle des Sanierungsmanagers

Personalkosten (Zeitraum November- Dezember 2017)	12.800,00 €
Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 %	8.300,00 €
Zuschuss der Stadtwerke ETO (pauschal)	1.800,00 €

Für 2018 sind nachfolgende Kosten zu veranschlagen:

Personalkosten für die Stelle des Sanierungsmanagers

Personalkosten	54.500,00 €
Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 %	35.400,00 €
Zuschuss der Stadtwerke ETO (pauschal)	7.500,00 €

Sachausgaben für die Stelle des Sanierungsmanager

erwartete Sachausgaben	6.500,00 €
Einnahmen durch Förderung der KfW	3.755,00 €

Für 2019 sind nachfolgende Kosten zu veranschlagen:

Personalkosten für die Stelle des Sanierungsmanagers

Personalkosten	55.000,00 €
Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 %	35.700,00 €
Zuschuss der Stadtwerke ETO (pauschal)	7.500,00 €

Sachausgaben für die Stelle des Sanierungsmanager

erwartete Sachausgaben	6.500,00 €
Einnahmen durch Förderung der KfW	3.755,00 €

Für 2020 (Januar bis zum Ende der Förderung voraussichtlich Ende Oktober) sind nachfolgende Kosten zu veranschlagen:

Personalkosten für die Stelle des Sanierungsmanagers

Personalkosten	46.300,00 €
Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 %	30.100,00 €
Zuschuss der Stadtwerke ETO (pauschal)	5.700,00 €

Sachausgaben für die Stelle des Sanierungsmanager

erwartete Sachausgaben	5.000,00 €
Einnahmen durch Förderung der KfW	3.000,00 €

Zu den Sachausgaben zählen z. B.

- Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten
 - o z. B. Honorare für Sachverständige in den Bereichen: energetische Maßnahmen an Gebäuden, Energieberatung, Infrastruktur, Mobilität, Barrierefreiheit, (häusliche) Pflege und Betreuung, Fördermittelakquise usw.
- Reise- und Fortbildungskosten
- Erwerb von Fachliteratur
- Vorbereitung und Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen
 - o Wettbewerbe im Quartier inkl. Sachpreise und Preisgelder
 - o Marketing und Printmedien
- Vorbereitung und Durchführung von Info-Veranstaltungen
 - o Informationsabende, Aktionstage und Mottowochen
- Aufbau und Pflege von Netzwerken auf örtlicher und überörtlicher Ebene
 - o Netzwerktreffen
 - o Mitgliedsbeiträge

Die Ansätze sind entsprechend anzupassen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Hans Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
